

## Bevölkerungsschutz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Als **Untere Katastrophenschutzbehörde** ist der **Landkreis Vorpommern-Greifswald** für den Katastrophenschutz zuständig. Die Mitwirkung und örtliche Zuständigkeit kommunaler Einrichtungen ergibt sich aus § 4 Abs. 1 LKatSG M-V und § 4 Abs. 2 SOG M-V. Zudem sind die Kommunen gemäß § 5 ZSKG verpflichtet, den Selbstschutz der Bevölkerung zu stärken und eine wirksame Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. Gemeinden können aufgrund ihres lokalen Wissens, Risiken besser einschätzen, Schutzmaßnahmen gezielt planen und schnell Erste Hilfe vor Ort leisten. Sie sind außerdem verantwortlich für Infrastruktur, Notunterkünfte und Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und vorzubereiten. **Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfolgt daher das Ziel, widerstandsfähig gegenüber Krisen zu sein und ihre Verantwortung aktiv wahrzunehmen.** Die Koordination dieser Aufgaben erfolgt derzeit durch eine Vollzeitstelle im Amt für Bürgerservice und Brandschutz. Im Folgenden werden die aktuellen Handlungsfelder skizziert, mit denen die Stadt ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen stärkt und ihrer gesetzlich verankerten Verantwortung im Bevölkerungsschutz nachkommt.

### 1. **Krisenstab und Krisenmanagementplan**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat einen neuen **Krisenstab** gebildet und hält einen notstromversorgten Stabsraum in der Wolgaster Straße 63 b zur Lagebewältigung vor und stellt somit die direkte Verbindung zur Befehlsstelle der Feuerwehr sicher. Die Arbeitsabläufe und die Besetzung mit entscheidungsbefugten Personen und externen Fachberatungen sind im **Krisenmanagementplan der Stadt** (Ausfertigung am 21.08.2024) nach den Standards der DIN EN ISO 22361 und der Feuerwehrdienstvorschrift 100 festgeschrieben. Der Plan wird durch szenarienbasierte Einsatzplanungen ergänzt. **Die Leitung des Stabes obliegt der Amtsleitung des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz – die Stellvertretung wird durch die Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes abgesichert.** Die Koordinierungsgruppe des Stabes unterstützt die Leitung bei der Aufgabenwahrnehmung und trifft sich regelmäßig, um die Arbeitsfähigkeit des Krisenstabes sicherzustellen.

### 2. **Öffentlichkeitsarbeit und Warnsysteme**

Ein wirksamer kommunaler Bevölkerungsschutz setzt auf gezielte Öffentlichkeitsarbeit und ein zuverlässiges Warnsystem, um die Bevölkerung sowohl im Vorfeld als auch im Schadensfall umfassend zu informieren und handlungsfähig zu machen.

Die Stadt setzt auf eine breite Palette von **Informationskanälen**, um die Bevölkerung für Risiken zu sensibilisieren, zur Eigenvorsorge zu motivieren und im Ernstfall eine schnelle sowie koordinierte Reaktion zu ermöglichen. Über die **städtische Homepage** werden aktuelle Hinweise, Verhaltensempfehlungen und weiterführende Informationen, insbesondere mit Hinweis auf das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereitgestellt. Ergänzend dazu nutzt die Stadt **Social Media**, um Informationen zeitnah und mit großer Reichweite zu verbreiten. Printmedien wie das **Stadtblatt** und die **regionale Presse** dienen der kontinuierlichen Sensibilisierung – ab August 2025 erscheint im Stadtblatt zudem eine monatliche Serie zum Bevölkerungsschutz, die jeweils ein neues Thema behandelt. Anschauliche **Videos** und **Informationsstände** im öffentlichen Raum tragen zur niedrigschweligen Aufklärung bei. Für direkte Beratung im Krisenfall steht der Bevölkerung ein **Bürgertelefon** zur Verfügung.

Im Schadensfall kommen ergänzende **Warnkanäle** zum Einsatz, um die Bevölkerung frühzeitig und gezielt zu alarmieren. Dazu gehören **elf Sirenen** (aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes), die sowohl akustische Signale als auch Textdurchsagen in Deutsch und Englisch ausgeben können. Dabei ist zu beachten, dass Alarmierungen oder Probealarme der Greifswalder Feuerwehr für Einsätze nicht über diese Sirenen erfolgen. Zusätzlich werden **Cell Broadcast-Nachrichten** vom Bund direkt auf Mobiltelefone gesendet. **Lokale Warn-Apps** wie **NINA**, **Fernseh- und Radiosender** sowie **Lautsprecherwagen** und die **persönliche Kommunikation** zwischen Menschen ergänzen den Warnmittelmix und sorgen für eine

möglichst flächendeckende Erreichbarkeit. Zur Stärkung der Warnkompetenz und zur technischen Erprobung der Systeme finden regelmäßig Übungen statt: Der **kreisweite Warntag am ersten Samstag im April** sowie der **bundesweite Warntag am zweiten Donnerstag im September** bieten Gelegenheit, die Funktionsfähigkeit der Warnmittel zu testen und die Bevölkerung mit den verschiedenen Kanälen vertraut zu machen.

### 3. Fortschreitende Szenarienvorplanung

#### a. **Flächendeckender Heizungsausfall (Wärmeinseln – Bedingung: Strom ist vorhanden)**

Aufgrund einer Mangelsituation des Brennstoffs oder im Zusammenhang mit einer technischen Störung kann es bereits nach wenigen Stunden zu Einschränkungen in der Wärmeversorgung kommen. **Ca. 20 Wärmeinseln** bieten eine zeitweilige Aufenthaltsmöglichkeit für die Bevölkerung, um Informationen auszutauschen und sich bei einem warmen Getränk aufzuwärmen. Die [städtische Homepage](#) liefert weitere Informationen und eine Kartendarstellung zum Thema.

#### b. **Langanhaltender Stromausfall (Notunterkünfte)**

Die Stadt verfügt über **acht Notunterkünfte** und **eine notstromversorgte Einrichtung in Riems**. Im Krisenfall dienen die Unterkünfte als zentrale Anlaufstellen für Information, Notfallmeldungen, Versorgung und kurzfristige Unterbringung. Für die vorgesehenen Notunterkünfte steht eine **Lagerhalle** zur Verfügung, in der bereits Material zur Grundausrüstung vorgehalten wird. **Der Bedarf an Feldbetten und Schlafsäcken ist derzeit noch nicht vollständig gedeckt. Die Beschaffung muss daher zwingend und mit hoher Priorität weiterverfolgt werden.** Nur so kann die Einsatzbereitschaft der Notunterkünfte im Bedarfsfall sichergestellt werden. Die [städtische Homepage](#) liefert weitere Informationen und eine Kartendarstellung zum Thema.

#### c. **Ausfall des Notrufs (Notfallmeldestellen)**

Notfallmeldestellen sollen die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Einsatzkräften aufrechterhalten, wenn klassische Notrufsysteme wie 112 oder 110 aufgrund eines Stromausfalls oder Netzversagens nicht mehr funktionieren. In Greifswald werden **fünf feste und fünf mobile Notfallmeldestellen** im Krisenfall eingerichtet. Die [städtische Homepage](#) liefert weitere Informationen und eine Kartendarstellung zum Thema.

#### d. **Betankungsregime (Dieselbereitstellung)**

Bei einem flächendeckenden Stromausfall sind Tankstellen nicht mehr betriebsfähig. Um die Einsatzfähigkeit von Fahrzeugen und Aggregaten sicherzustellen, muss daher eine organisierte Dieselbereitstellung erfolgen. **Die Stadt Greifswald hat vorerst bis Oktober 2027 einen Logistiker gebunden, der im Krisenfall, die Bereitstellung von Diesel in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr gewährleistet.** Die Einsatzplanung umfasst die festgelegten Betankungspläne inklusive Anfahrtspunkte und geplanten Abgabemengen. In dem Konzept sind wichtige KRITIS Einrichtungen der Stadt mitberücksichtigt.

#### e. **Kernkraftunfall in Nachbarländern (Jod-Ausgabestellen)**

Bei einem Kernkraftwerksunfall im benachbarten Ausland können radioaktive Stoffe bei ungünstiger Wetterlage Greifswald erreichen und die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Im Krisenfall sollen **sechs Jodausgabestellen** eingerichtet werden, um die Versorgung der Bedarfsgruppen sicherzustellen; das Konzept dazu wird derzeit erarbeitet.

Neben den bereits angestoßenen Maßnahmen werden weitere Vorplanungen vorbereitet: [Hitze und Dürre](#), [Extremwetterereignisse](#), [Hochwasser](#), IT-Sicherheit sowie die Unterstützung des Landkreises bei der zivilen Alarmplanung. Ziel ist es, auch für diese Szenarien frühzeitig geeignete Schutzkonzepte zu entwickeln und die kommunale Resilienz systematisch zu stärken.